



Lebenshilfe

Kreisvereinigung Euskirchen e.V.

**Konzeption und
Leistungsbeschreibung der
Heilpädagogischen
Solitärleistungen
im Rahmen der Frühförderung**



Wir über uns

Trägerinformation

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Euskirchen e.V. ist eine gemeinnützige Selbsthilfevereinigung für Menschen mit Behinderung, für ihre Eltern und Angehörigen, für Fachleute, Freunde und Förderer.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vorstand gesetzlich vertreten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Der Vorstand besteht aus 9 ehrenamtlich arbeitenden Personen. Es gibt einen ehrenamtlichen 1. Vorsitzenden sowie einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

Die Lebenshilfe KV Euskirchen begleitet Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Bestreben, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teil zu nehmen und tritt für die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ein. Menschen mit Behinderung erfahren durch die Lebenshilfe Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer Interessen und Rechte, insbesondere in Hinblick auf das Recht der Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V. ist Gesellschafter der NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH und der Lebenshilfe HPZ gGmbH Zülpich-Bürvenich.

Die Lebenshilfe KV Euskirchen ist Mitglied des Landesverbandes Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen und der Bundesvereinigung Lebenshilfe, sowie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Unsere Dienste und Einrichtungen:

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Wohnstätten Kall mit Außenwohngruppen
- Wohnstätte Weilerswist
- Wohnstätte Euskirchen
- Fachdienst „Ambulant Betreutes Wohnen“ an den Standorten Kall, Bad Münstereifel, Euskirchen, Kuchenheim und Weilerswist
- „Familienunterstützender Dienst“ (FuD)
- Abteilung „Offene Hilfen“ mit den Freizeit-, Beratungs- und Begegnungszentren in Euskirchen und Kall
- Mit- Trägerschaft der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle im Kreis Euskirchen

Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V.

Kirchplatz 1

53879 Euskirchen

02251 – 77 403 16

fruehfoerderung@lebenshilfe-euskirchen.de

www.lebenshilfe-euskirchen.de

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort.....	4
II. Strukturqualität.....	5
1. Zielgruppe	5
2. Personelle Ausstattung	6
2.1 Gewalt- und Kinderschutz	6
3. Erreichbarkeit	7
4. Betriebsnotwendige Anlagen	7
5. Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik	8
6. Kultursensible Arbeit	9
7. Organisation	9
III. Prozessqualität.....	11
1. Umfang der Leistung	11
1.1 Erstberatung/ Offenes niederschwelliges Beratungsangebot	11
1.2 Diagnostik	11
1.2.1 Eingangsdiagnostik	11
1.2.2 Verlaufsdagnostik	12
1.2.3 Abschlussdiagnostik	12
1.3 Förderplan	12
1.4 Heilpädagogische Entwicklungsförderung	13
1.5 Eltern-/ Familienberatung	14
2. Indirekte Zeit	15
2.1 Planung, Vor- und Nachbereitung	15
2.2 Dokumentation und Datenschutz	15
2.3 Interne Zusammenarbeit im Team	15
2.4 Externe Zusammenarbeit mit Fachkräften und Einrichtungen	16
3 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	16
IV. Ergebnisqualität.....	17
1. Evaluation kind- und kontextbezogener Ergebnisse	17
V. Schlussbetrachtung.....	18
Quellenangaben.....	19
Anhänge	20

I. Vorwort

Die Entwicklung eines Kindes ist im Wesentlichen davon abhängig, ob sein Umfeld förderliche Bedingungen schaffen und sich auf das Kind einstellen kann. Diese Sichtweise erfordert das Kind in seiner Ganzheit, mit all seinen Fähigkeiten und Ressourcen sowie Risikofaktoren, in seiner lebensweltlichen Einbindung zu sehen und bestehende Barrieren abzubauen. Das beinhaltet zum einen ein Verständnis von Entwicklung, wonach auch Kinder mit schweren Behinderungen in interaktivem Austausch mit ihrer Lebenswelt stehen und Gestalter ihrer eigenen Entwicklung sind. Zum anderen beinhaltet diese Haltung vor allem Achtung und Wertschätzung gegenüber den elterlichen Kompetenzen.

Den inhaltlichen Orientierungsrahmen unserer Arbeit bildet die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY). Basierend auf dem ihr zugrunde liegenden bio- psycho- sozialen- Modell und ihrem ressourcenorientierten Ansatz können wir unseren ganzheitlichen, alle relevanten lebensweltlichen Wechselwirkungen einbeziehenden Anspruch, in der Praxis umsetzen und auch operationalisieren.

Im Zentrum der heilpädagogischen Förderung stehen das Kind und seine Entwicklung. Dazu gehören altersgemäße Entwicklungsanregungen, das Erleben von Selbstwirksamkeit und die Förderung der Beziehungsentwicklung.

Die Teilhabechancen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung zu verbessern, eine (drohende) Behinderung abzuwenden, den fortschreitenden Verlauf einer Behinderung zu verlangsamen und möglichst gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen, ist das Ziel.

Das vorliegende Fachkonzept umfasst die Ebenen der Qualitätsbeobachtung und der Qualitätsentwicklung. Kapitel II befasst sich mit der Ebene der Strukturqualität. Es umfasst unsere Rahmenbedingungen, Umfeld, personelle, sächliche und räumliche Ressourcen, Zugangsmöglichkeiten, Organisationsstruktur und Vernetzung.

Kapitel III beschreibt die Prozessqualität. Dieses Kapitel bezieht sich auf die Planung, Strukturierung, Steuerung und den Ablauf unserer Leistungserbringung.

In Kapitel IV befassen wir uns mit der Ergebnisqualität mit den Veränderungen und den von dieser Veränderung ausgehenden Wirkung unter der Fragestellung in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden.

Ziel ist unsere seit gut vier Jahrzehnten bestehende Frühförderstelle baldmöglichst so weiterzuentwickeln und auszubauen, dass jedes Kind bei Bedarf eine interdisziplinäre Frühförderung in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus wollen wir heilpädagogische Leistungen für die Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine medizinisch-therapeutischen Leistungen benötigen auch weiterhin anbieten. Fachbegriff hierfür ist die heilpädagogische Solitärleistung nach § 79 SGB IX, deren Ausgestaltung in diesem Konzept beschrieben wird.

II. Strukturqualität

In der Frühförderung umfasst der Begriff der Strukturqualität die grundlegenden Bedingungen unter denen die Förderung der Kinder, die Zusammenarbeit mit der Familie und der Lebenswelt des Kindes stattfinden. Unsere Strukturqualität setzt sich aus folgenden Einzelkomponenten zusammen:

1. Zielgruppe

Heilpädagogische Leistungen werden für noch nicht eingeschulte Kinder erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können (§79 SGB IX, Abs. 1; §2 Abs.1 SGB IX).

In dem vorliegenden Fachkonzept werden heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (§§ 113,116 SGB IX in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und 2 SGB IX) als heilpädagogische Solitärleistungen beschrieben. Nicht umfasst wird die Leistungserbringung im Rahmen einer Komplexleistung gem. § 46 SGB IX.

Ziel der Leistungen ist die Selbständigkeit und Partizipation der Kinder mit (drohender) Behinderung zu erhöhen, ihre Entwicklung sowie Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, die Abwendung oder Milderung einer (drohenden) Behinderung, sowie die Entfaltung der Persönlichkeit unter Sicherstellung einer ganzheitlichen Förderung. Umfasst sind alle Maßnahmen, die zur Entfaltung der Persönlichkeit beitragen, einschließlich der Beratung der Erziehungsberechtigten (§79, SGB IX, Abs. 2).

Eingebettet in die Lebenswelt des Kindes unterstützen heilpädagogische Leistungen dabei die sozialen Teilhabemöglichkeiten des Kindes zu stärken, indem (drohende) Beeinträchtigungen in den Bereichen Kommunikation, Interaktion, Wahrnehmung, Motorik, Sensomotorik, sozial-emotionalem Verhalten sowie Kognition handlungs- und alltagsorientiert gefördert werden.

Die Kontextbedingungen eines Kindes müssen möglichst so gestaltet werden, dass über die Anregung und Erweiterung der Aktivität die bestmögliche Partizipation erreicht werden kann und darüber hinaus die vorhandenen Eigenkräfte und Ressourcen gestärkt werden.

Heilpädagogische Leistungen sind Leistungen zur sozialen Teilhabe. Sie können in Form eines Einzel- oder Gruppenangebots durchgeführt werden. Andere Leistungen nach § 116 Abs. 2 Satz 2 i.V. § 104 SGB IX können auf Wunsch der Leistungsberechtigten und je nach Bedarf des Kindes parallel erbracht werden.

2. Personelle Ausstattung

Unsere Einrichtung verfügt über eine qualifizierte Personalstruktur. Die Vorgaben hierfür finden sich im Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX Nordrhein-Westfalen Anlage A.2.2 Abs. 8 wieder. Die Leitung verfügt über einen pädagogischen Hochschulabschluss. Die pädagogische Leitung trägt die Verantwortung für alle organisatorischen und fachlichen Aspekte der Arbeit. Sie bewegt sich an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Träger, Frühförderung und der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit der Geschäftsführung besteht eine Verantwortlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, die bedarfsgerechte Personalentwicklung und den Kontakt zu den Kostenträgern. Ihr obliegt die Verantwortung des Förderplans.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kind und Familie sind neben den erforderlichen berufsspezifischen Qualifikationen, persönliche Eignungen wie die Fähigkeit tragfähige Beziehungen zu Kind, Familie und Lebenswelt herstellen zu können, Einfühlungsvermögen, Reflexionsfähigkeit und Respekt erforderlich. Die Mitarbeitenden orientieren sich stets am Leitbild der Lebenshilfe, akzeptieren das Gewaltschutzkonzept und handeln in diesem Sinne.

Derzeit bei uns tätige Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle verfügen über Hochschulabschlüsse im pädagogischen Bereich oder einer Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über Zusatzqualifikationen und Methodenkompetenzen in den Bereichen:

- Psychomotorik,
- Marte Meo
- Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
- Elternberatung
- Sprachheilpädagogik
- Spieltherapie
- Rhythmik
- Sensorische Integration
- Gestalttherapie,
- autismspezifische Förderung
- Systemische Beratung
- Entspannungspädagogik

Eine qualifizierte Personalstruktur stellt einen wesentlichen Baustein der Strukturqualität dar. Neben der fachlichen Berufs- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen finden dazu jährliche Fort- und Weiterbildungen sowie zweiwöchige Teamsitzungen und quartalsweise Supervision statt.

2.1 Gewalt- und Kinderschutz

In unserer Arbeit ist ein wertschätzender und gewaltfreier Umgang mit den Kindern und deren Lebensumwelt eine Grundvoraussetzung. Jedes Kind wird in seiner Person respektiert und ganzheitlich mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen. Dies spiegelt

sich im Gewaltschutzkonzept der Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V. wider. Im Gewaltschutzkonzept ist der Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ebenfalls dargelegt. Das KKG bildet die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen ASD. Der örtliche ASD kann somit dem Schutzauftrag nach §8a, b SGB VIII jederzeit nachkommen.

3. Erreichbarkeit

Familiennähe erfordert nicht nur die strukturelle Möglichkeit der mobilen Förderung, sondern auch einen leicht zugänglichen Standort. Die mobilen Förderungen werden in Kindertageseinrichtungen oder im häuslichen Kontext in Bezug auf die Teilhabeziele, die im Förderplan beschrieben werden, durchgeführt. Wir verstehen uns als eine offene, flexible und in die regionale Infra- und Bevölkerungsstruktur eingepasste Einrichtung.

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit sich unmittelbar an uns zu wenden oder sich telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung zu setzen. Bei der Terminvereinbarung wird berücksichtigt, dass immer häufiger beide Elternteile berufstätig sind.

Der Kreis Euskirchen hat etwa 190.000 Einwohner. Er setzt sich als Flächenkreis von 1249 Quadratkilometern aus fünf Städten und sechs Gemeinden zusammen. Der Kreis Euskirchen ist Mitglied im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Abseits besiedelter Gebiete wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als Taxi- Bus durchgeführt. Durch die Autobahnen A1 und A61 ist der Kreis gut an das Straßennetz angebunden. Die Kreisstadt und ihre Stadtteile sind durch die Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE) miteinander verbunden.

Unsere Hauptstelle liegt im Zentrum der Kreisstadt Euskirchen. Zug- und Busbahnhof sind zu Fuß in 10 Minuten zu erreichen. Es gibt auch eine Busverbindung zum Bahnhof und einen Parkplatz, inklusive 3 Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen, direkt vor der Tür. Ein weiterer Großparkplatz befindet sich etwa 3 Minuten entfernt. Die Frühförderstelle befindet sich im ersten Stock und ist durch eine automatisch betriebene Eingangstür und einen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Eine Nebenstelle liegt unmittelbar in der Nähe des Bahnhofs. Parkplätze stehen in der Umgebung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten liegen im ersten Stock, eine automatische Tür und ein Aufzug für einen barrierefreien Zugang stehen zur Verfügung.

Unsere Zweigstelle befindet sich in der Gemeinde Kall, im südlichen Teil des Kreises Euskirchen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß und sind barrierefrei zu erreichen. Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Der Bahnhof Kall ist fußläufig zu erreichen, ebenso die Bushaltestelle.

4. Betriebsnotwendige Anlagen

Wir verfügen über eine den vielfältigen Aufgaben der Frühförderung entsprechende räumliche und sächliche Ausstattung. Diese bezieht sich sowohl auf die Räume und die Materialien für die Arbeit mit Kindern und Eltern, als auch auf die Arbeitsplätze und

die Ausstattung für das Personal mit Bürotechnik wie Computer, Telefon, Fax, Kopierer, softwareunterstützte Dokumentation und Abrechnung.

Im Bereich der Förderung des Kindes ist es uns wichtig möglichst alltagsbezogene, handelsübliche und altersgerechte Fördermaterialien, die für die von uns begleiteten Kinder auch einen Wiedererkennungswert im täglichen Leben haben. Darüber hinaus wird selbstentwickeltes, speziell an den Bedarf des Kindes, Fördermaterial, Hilfsmittel und Gegenstände des täglichen Lebens in die Förderung integriert.

Die Einrichtung unserer Hauptstelle hat einen wohnlichen Charakter. Alle Räume sind von der Größe und Ausstattung für die Förderung der Kinder, Beratung der Eltern, Team- und Fallgesprächen, Kooperation und Netzwerkarbeit geeignet. Die Einrichtung ist barrierefrei und die Sanitäranlagen behindertengerecht. Unsere Förder- und Therapieräume sind so gestaltet, dass sie Kindern ungestörte Bewegungsmöglichkeiten und Sinneserfahrungen gestatten.

Zur Verfügung stehen Räume für Einzel- und Gruppensettings, Büro-, Personal- und Besprechungsräume sowie Materialräume. Eltern/ Betreuungspersonen können bei Bedarf unsere Wartezone benutzen.

Die Ausstattung, welche im Anhang aufgelistet wird, ermöglicht die Umsetzung unterschiedlicher Therapie- und Förderkonzepte. Wir verfügen über ein umfangreiches Sortiment an Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Test- und Beobachtungsverfahren, einem aktuellen Bestand an Fachliteratur und ein Dienstfahrzeug für die mobile Frühförderung.

Unsere Zweigstelle in Kall ist mit zwei Förderräumen ausgestattet. Ein Raum bietet den Kindern Bewegungsangebote, während der andere Raum mit vielfältigen Materialien für die Förderung ausgestattet ist. Die Räumlichkeiten sind darüber hinaus für die Arbeit unserer Fachkräfte mit Bürotechnik, Computer und Telefon ausgestattet. Für die Eltern gibt es eine Wartezone.

Ein weiterer Standort mit vier Förderräumen befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof in Euskirchen. Die Räumlichkeiten befinden sich im ersten Obergeschoss und können barrierefrei mit einem Aufzug erreicht werden. Alle Räume können von der Größe und Ausstattung für die Förderung der Kinder, Beratung der Eltern, Team- und Fallgespräche genutzt werden. Es steht ein separates Büro, ausgestattet mit Bürotechnik, ein Sozialraum, Sanitäreinrichtungen und ein weiterer Materialraum zur Verfügung. Des Weiteren bieten die Räume eine Wartezone.

Raumpläne der jeweiligen Förderstandorte sind dem Konzept angehängt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik

Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist so konzipiert, dass Ratsuchende möglichst früh Informationen über die Möglichkeiten von Frühförderung erhalten.

Ein offenes, niederschwelliges Beratungsangebot kann von ratsuchenden Familien, welche ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten, unbürokratisch in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot dient der Prävention und Früherkennung.

In Kürze beschreibt unser Flyer das Arbeitsfeld und die Zugangswege zur Frühförderung. Dieser Flyer wird regelmäßig an alle im Bereich der Frühen Hilfen und im Gesundheitswesen tätigen Fachleute verteilt.

Darüber hinaus nutzen wir die Zusammenarbeit mit den „Nachbar“- Institutionen, wie Sozialpädiatrische Zentren, Kindertagesstätten, Kinderärzte sowie das Familien-Unterstützungs-Netzwerk Euskirchen, um auch die Fachöffentlichkeit umfassend über die Frühförderung zu informieren.

6. Kultursensible Arbeit

Kultursensibles Arbeiten mit Familien mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen

Im Bedarfsfall beinhalten interkulturelle Teilhabemöglichkeiten einen positiven Zugang zur Frühförderung. Dazu müssen Schwellenängste und Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund erkannt und abgebaut werden.

Trotz möglicherweise vorhandener Sprachbarrieren, ist es von großer Bedeutung zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten mit Zuwanderungsgeschichte, eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dazu gehört kulturell geprägte Vorstellungen von Behinderung und Krankheit ernst zu nehmen, die religiöse Orientierung als Sinn und kraftstiftende Orientierung anzuerkennen und den Eltern die positiven Aspekte ihrer Mehrsprachigkeit wertschätzend zu verdeutlichen. Wenn dies gelingt treten kulturspezifische Aspekte in den Hintergrund. Offenheit, Neugierde, kultursensible Kommunikation, Selbstreflexion, Vermeidung von Stereotypisierungen, Anerkennung von Vielfalt und Ambiguitätstoleranz können hier wesentlich dazu beitragen kulturelle Barrieren zu überwinden.

Mit dem Ziel sprachliche Barrieren abzubauen verwenden wir eine einfache Sprache, visualisieren wichtige Informationen, beziehen Sprachvermittler in unsere Aufnahme-Diagnostik- und Therapiegespräche ein und kooperieren mit dem Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) des Kreises Euskirchen.

7. Organisation

Die Organisationsstruktur ist flexibel und passt sich dem individuellen Bedarf der Familie an. Unsere Einrichtungen sind, mit zentral gelegenen Haupt- und Zweigstellen sowie Barrierefreiheit, gut erreichbar. Über unsere Netzwerkarbeit sind wir in die spezifischen lokalen und regionalen Strukturen des Kreises eingebunden:

- AK FUN (Arbeitskreis Familienunterstützendes Netzwerk)
- AK Inklusion
- SPZ Mechernich
- Kindertageseinrichtungen
- Praxen für med. therapeutische Leistungen
- Arztpraxen

sowie dem überregionalen Facharbeitskreis der Paritätischen Frühförderstellen.

Je nach den Erfordernissen des Kindes kann die Förderung in Form von Einzel- oder Gruppenförderungen stattfinden. Eine Gruppe von maximal drei Kindern wird durch eine Fachkraft gefördert, ab drei Kindern bis maximal sechs Kindern kommt eine weitere Fachkraft hinzu. In der Gruppenförderung können im Kontakt mit anderen Kindern neue Erfahrungsräume geschaffen werden, die Interaktion gefördert und somit die soziale Teilhabe gestärkt werden. Bei entsprechendem Bedarf sowie orientiert an den Teilhabezielen des Kindes, wird die Förderung durch die Erziehungsberechtigten oder durch Personal der Kindertageseinrichtung begleitet. Ebenso wird das Fördersetting orientiert an den Bedarfen des Kindes angepasst, so dass eine Förderung in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle, dem Elternhaus oder Einrichtungen in der Lebenswelt des Kindes durchgeführt werden können.

Die Verantwortungs-, Entscheidungs- und Handlungsspielräume sind geklärt. Eine detaillierte Stellenbeschreibung bildet die Grundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen.

Die Verwaltung ist für verwaltungstechnische Abläufe, Controlling, Logistik, Personal- und Rechnungswesen zuständig.

III. Prozessqualität

Unter Prozessqualität ist die wirksame Umsetzung von Handlungskonzepten zu verstehen. Grundlegendes Kriterium für Qualität ist in diesem Zusammenhang die Beziehungsgestaltung. Denn Vermittlung, Dialog, Kooperation und Zusammenarbeit sind die wesentlichen Wirkfaktoren von Frühförderung.

1. Umfang der Leistung

Im Rahmen der Frühförderung umfassen heilpädagogische Leistungen folgende Aufgabenschwerpunkte:

1.1 Erstberatung/ Offenes niederschwelliges Beratungsangebot

Als offene Anlaufstellen sind wir so konzipiert, dass Erziehungsberechtigte, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten, ohne bürokratische Hürden, Rat suchen können. Das offene niederschwellige Beratungsangebot dient der Prävention und Früherkennung und kann einer Verunsicherung durch fachliche Beratung entgegenwirken. Das offene niederschwellige Beratungsangebot dient den Erziehungsberechtigten zur Abklärung des Bedarfs des Kindes und einer damit einhergehenden Abklärung eines möglichen Förderbedarfs. Hier werden bereits anamnestische und familiäre Daten erhoben.

1.2 Diagnostik

Die grundsätzlich als Prozess zu verstehende Diagnostik erfolgt nach der Bewilligung durch den Träger der Eingliederungshilfe.

1.2.1 Eingangsdiagnostik

Die Eingangsdiagnostik beginnt mit dem Erstgespräch. Ziel des Erstgesprächs ist die Identifikation von Risikofaktoren, die Erfassung des bisherigen Entwicklungsverlaufs sowie der familiären und psycho- sozialen Entwicklungsbedingungen. Es dient auch dazu die Sorgen, Wünsche, Erwartungen, Gefühle und Einschätzungen der Eltern/ Erziehungsberechtigten zu erfassen. Vorbefunde und kürzlich durchgeführte Entwicklungstests, welche den Eltern nicht vorliegen, werden im Anschluss angefordert.

Im weiteren diagnostischen Verlauf vermitteln freie und angeleitete Beobachtungen Erkenntnisse über Interaktion, Sozialverhalten, Motivation, Ausdauer, Konzentration, Wahrnehmung, Bewegungsverhalten und die sprachlichen Kompetenzen des Kindes. Standardisierte Testverfahren geben Auskunft über den Entwicklungsstand in den Bereichen: soziale-emotionale Entwicklung, Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sprache, Spielverhalten und Selbständigkeitsentwicklung. Folgend werden die standardisierten Testverfahren benannt:

- ET 6 – 6 R Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren
- SON – R 2 – 8 – Non – verbaler Intelligenztest
- MFED 1. LJ Münchner funktionelle Entwicklungsdiagnostik 1. Lebensjahr

- MFED 2. – 3. LJ Münchner funktionelle Entwicklungsdiagnostik 2. – 3. Lebensjahr
- BAYLEY – III Bayley Scales of Infant and Toddler Development – Third Edition
- Sensory Profile 2.

Geschulte Beobachtungen in Kombination mit Beobachtungsverfahren können zur Einschätzung der Entwicklung von Kindern mit komplexen Behinderungsbildern sowie Kindern im ersten Lebensjahr eingesetzt werden und Entwicklungstests im Einzelfall ersetzen.

Unter Einbeziehung möglicherweise vorhandener Ressourcen, Förderfaktoren oder Barrieren werden die in der Eingangsdiagnostik ermittelten Befunde und Informationen zusammengefasst. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden Ziele für den Förderzeitraum vereinbart.

1.2.2 Verlaufsdiagnostik

Nach einem im Förderplan festgelegten Zeitraum, spätestens nach 12 Monaten, startet ein erneuter diagnostischer Prozess. Dieser beinhaltet in reduzierter Form die gleichen Elemente wie die Eingangsdiagnostik. Nun wird ermittelt inwiefern Fördermaßnahmen wirksam waren. Zur Frage steht, ob und wenn ja welcher Förderbedarf nun weiterhin besteht.

Am Ende der Verlaufsdiagnostik wiederum wird ein Förderplan verfasst.

Ergibt die Verlaufsdiagnostik keine weitere Indikation wird die Verlaufsdiagnostik zur Abschlussdiagnostik und dient somit als Grundlage für den Abschlussbericht.

Wenn eine gravierende Änderung im Gesundheits- oder Lebensumstand von Kind und Familie eintreten, kann der Zeitraum in Absprache mit den Kostenträgern auch variiert werden.

1.2.3 Abschlussdiagnostik

Die Abschlussdiagnostik dient der Darstellung des Ist- Standes und des Entwicklungsverlaufs. Im Abschlussbericht wird eine zukunftsorientierte Prognose formuliert und eventuell weiterhin erforderliche Interventionen beschrieben.

Aus rechtlichen Gründen endet die Frühförderung spätestens mit der Einschulung.

Die Förderung kann aber auch auf Wunsch der Eltern und aus begründetem Anlass durch die Frühförderung beendet werden. Darüber werden die Kostenträger unverzüglich informiert.

1.3 Förderplan

Der Förderplan basiert auf einem Gesamtbild des Kindes. Er enthält die Ressourcen, Förderfaktoren und die Einschränkungen im Bereich der Aktivitäten, die psychosozialen Kontextbedingungen und die sich daraus ergebenden, in Anlehnung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

(ICF-CY) definierten, Entwicklungs-, Teilhabe- und Rehabilitationsziele. Ebenso wird beschrieben in welchem Umfang und Setting die Förderung stattfinden wird.

Anhand des Förderplans wird die Förderung des Kindes durchgeführt und reflektiert.

Der Förderplan wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Es wird geklärt ob die vorgesehene Förderung mit ihren Wünschen und Vorstellungen übereinstimmt und dabei versucht ein tragfähiges Arbeitsbündnis herzustellen. Ebenso werden die Wünsche der Kinder hierbei altersgerecht erfragt und mitberücksichtigt. Dazu gehört, dass vorhandene psychosoziale Belastungsfaktoren der Familie (wie z.B. Gewalt in der Familie, psychische Erkrankungen, Sucht u.a.) nicht vollumfänglich im Förderplan öffentlich gemacht werden können, sehr wohl aber Einfluss auf die Therapie- und Förderempfehlungen haben können.

Der Landschaftsverband Rheinland prüft das Vorliegen der Voraussetzungen, führt das Bewilligungsverfahren durch, entscheidet über die beantragte Maßnahme und entwickelt einen personenzentrierten Teilhabeplan anhand des BEI NRW KiJu. Der Landschaftsverband Rheinland setzt das für den Förderraum zur Verfügung stehende Kontingent an Fördereinheiten fest. Hierzu kommen je Bewilligungszeitraum vier Einheiten für die Beratung von Erziehungsberechtigten hinzu.

Wir sind verpflichtet den Landschaftsverband Rheinland über besondere Vorkommnisse unverzüglich schriftlich zu informieren (Landesrahmenvertrag Pkt. 7.2.2 Satz 2).

1.4 Heilpädagogische Entwicklungsförderung

Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die die Entwicklung eines Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der Beratung und Unterstützung, sowie Anleitung der Eltern zur Übertragung der Teilhabeangebote ins häusliche Umfeld. Die Entwicklungsförderung erfolgt unter Beachtung der Inhalte des Förderplans. Die Förderung des Kindes, sowie die Beratung der Eltern erfolgen handlungs- und alltagsorientiert, sowohl ambulant in unseren Räumlichkeiten als auch, bei Bedarf, mobil in der Lebenswelt des Kindes.

Die Heilpädagogik nutzt das Spiel als Mittel zur Entwicklungsförderung und schafft die Voraussetzungen, um das Lernen auf dem jeweiligen Entwicklungsniveau weiter zu entwickeln. Heilpädagogik ermöglicht dem Kind in Interaktion und Kommunikation zu treten, eigene Kompetenzen und Fähigkeiten kennen zu lernen und sich als selbstwirksam zu erleben.

Folgende Leistungen können enthalten sein:

- Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, sensomotorischer Koordination und Feinmotorik
- Förderung und Unterstützung von Interaktion, Kommunikation und Sprachentwicklung (Sprachanbahnung)
- Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung des Sozialverhaltens und der emotionalen Entwicklung

- Unterstützung beim Auf- und Ausbau sozialer Beziehungen insbesondere der Teilhabe am gemeinsamen Spiel
- Förderung der Aufmerksamkeit und Motivation
- Anregung der eigenständigen Handlungsplanung
- Förderung der Eigeninitiative und Selbständigkeit
- Förderung von Konzentration, Transferleistungen, erfassen von Zusammenhängen, erarbeiten von Problemlösungsstrategien (intellektuell Entwicklung/ Kognition)
- Prävention für Entwicklungsfaktoren in der Lebenswelt des Kindes

1.5 Eltern-/ Familienberatung

In Abgrenzung zur Erziehungsberatung begründen sich in der Frühförderung die Zusammenarbeit, Begleitung und Beratung der Eltern auf den Bedarf des Kindes in Bezug auf seine Entwicklung. Für die Elternberatung stehen pro Bewilligungszeitraum 4 separate Fördereinheiten zur Verfügung. Bei einem darüberhinausgehenden Beratungsbedarf können weitere Einheiten beim Fallmanagement beantragt werden.

Neben der aktiven oder der beobachtenden Teilnahme von Erziehungsberechtigten an den Förderstunden findet ein kurzer Austausch vor und nach den Förderstunden statt. Es ist wichtig den Eltern das eigene inhaltliche und organisatorische Vorgehen deutlich zu machen und gemeinsam das Erreichen von Förderzielen zu reflektieren. Eltern erhalten auf diesem Wege auch vielfache Anregungen zur alltagsbezogenen Förderung im häuslichen Umfeld.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Gründe, wie Krisenberatung, Interaktionsberatung, V.a. Kindeswohlgefährdung, Behinderungsverarbeitung oder mangelnde Mitarbeit der Familie, die dafür sprechen, ein separates Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, ohne die Anwesenheit des Kindes, zu führen. Erziehungsberechtigte können sich freier und authentischer im Gespräch öffnen, auf das Gespräch konzentrieren, ihr Verhalten reflektieren, neue Herangehensweisen überdenken und müssen vorhandene Problematiken nicht vor ihren Kindern besprechen. Sollte ein weitergehender Beratungsbedarf bestehen, wird auf Angebote anderer Institutionen hingewiesen.

Frühförderung zielt auf eine möglichst realistische und akzeptierende Einschätzung ab. Für die gemeinsame Zielbestimmung ist es hilfreich explizite Vereinbarungen in Form von Arbeitsbündnissen zu treffen. Nach Bedarf wird der Verlauf der Förderung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besprochen, bei Bedarf modifiziert und im Förderplan festgehalten. Zum Ende des Bewilligungszeitraums wird im Zuge der Verlaufsdagnostik mit den Eltern gemeinsam über die Fortführung der Förderung entschieden.

Insbesondere folgende Aufgaben sind Bestandteil der Beratung:

- die Implementierung förderlicher Entwicklungsbedingungen
- Hilfestellung bei der Anpassung des Alltags und des Familiensystems an das Kind mit Behinderungen
- Beratung und Information zu weiteren Förder- und Behandlungsmöglichkeiten

- Unterstützung der Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der Erkundung und Nutzung ihrer eigenen Ressourcen. Dazu gehören unter anderem eine förderliche Kommunikationsgestaltung und alltagsbezogene Förderungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld.

2. Indirekte Zeit

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung umfassen laut Landesrahmenvertrag §131 SGB IX NRW indirekte Leistungen.

2.1 Planung, Vor- und Nachbereitung

Die Planungsgrundlage für den Förderprozess bilden der Förderplan, sowie die nach jeder Fördereinheit erstellte Dokumentation. Gemäß diesen Grundlagen erfolgen vor jeder Fördereinheit die Planung und die Vorbereitung. Vorbereitet werden die Auswahl der Materialien und Methoden, die Themen die sich aus der Zusammenarbeit mit den Eltern ergeben sowie die zu beachtenden organisatorischen Besonderheiten. Im nächsten Schritt wird der Raum vorbereitet und die erforderlichen Materialien zusammengestellt. Nach der Fördereinheit findet in der Regel ein Tür- und Angelgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, um über die Inhalte der Fördereinheit zu berichten, wenn diese nicht teilgenommen haben.

Am Ende der Fördereinheit werden die verwendeten Materialien desinfiziert, zurückgestellt und eine Dokumentation der Einheit erstellt.

2.2 Dokumentation und Datenschutz

In der Frühförderung wird eine Fülle von schnell abrufbaren Daten, bei gleichzeitig einzuhaltendem Datenschutz gemäß Art. 32 EU-DSGVO in Verbindung mit Art.5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO, dokumentiert. Alle Informationen bleiben einem unberechtigten Zugriff entzogen, müssen aber von den beteiligten Fachkräften schnell abrufbar sein. Dokumentiert werden Anamneseinformationen, Testergebnisse, Stundenverläufe, Netzwerkarbeit, Fall-, Eltern-, und Kooperationsgespräche sowie die Häufigkeit und die Gründe nicht wahrgenommener Förderstunden.

Zur Vereinheitlichung der Datenerhebung verwenden wir eine Softwarelösung.

Über die Arbeit mit dem jeweiligen Kind und seiner Familie hinaus werden auch Daten erhoben, die der fachlichen, organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Einrichtung dienen, unser Leistungsspektrum beschreiben und zur Abrechnung mit den Kostenträgern verwendet werden.

2.3 Interne Zusammenarbeit im Team

Die fallspezifische und organisatorische Zusammenarbeit im Team findet in einem wöchentlichen Rhythmus und inhaltlich organisierten Rahmen statt. Die Teamsitzungen werden von der pädagogischen Leitung moderiert. Inhaltliche Fragen werden gemeinsam vorbereitet und strukturiert. Die Dokumentation bildet die Basis für die Fallgespräche im Team der Frühförderung. Quartalsweise Supervisionen unterstützen den Prozess der internen Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung.

2.4 Externe Zusammenarbeit mit Fachkräften und Einrichtungen

Die zentrale Orientierung an der Teilhabe des Kindes erfordert, dass die Frühförderung mit der Lebenswelt des Kindes kooperiert, die Förderziele in seine Lebenswelt einpasst und seine Lebenswelt so als weitere Ressource der Entwicklungsförderung nutzt. Hierfür sind oftmals Telefonate mit Arztpraxen, Kindertageseinrichtungen, medizinisch-therapeutischen Praxen, Jugendamt oder anderen beteiligten Institutionen notwendig.

Im Einverständnis der Eltern informieren wir die Kindertagesstätte (KiTa) über den Entwicklungsstand und den aktuellen Förderbedarf des Kindes. Bei anstehenden Fragen kann ein Austausch und/ oder eine Teilnahme der KiTa an unseren Fallgesprächen erfolgen.

Wir kooperieren mit allen dem Kind nahestehenden Nachbarinstitutionen. Insbesondere den niedergelassenen Kinderärztinnen, dem Sozialpädiatrischen Zentrum in Mechernich, den Familienhebammen, der Frühförderung für blinde und sehbehinderte und der Frühförderung für hörgeschädigte Kinder.

Die Bearbeitung der alltäglichen Anliegen der Eltern gehört nicht zu dem unmittelbaren Auftrag der Frühförderung, erfordert aber im Sinne von präventiven, Familien- und Lebenswelt stärkenden Hilfen mitunter die Hinzuziehung einer netzwerkorientierten Unterstützung. Die Netzwerkpfege gehört deshalb zu den mittelbar auf das Kind bezogene Leistungen. Im Kreis Euskirchen gibt es ein Familien- Unterstützungs-Netzwerk/ Frühe Hilfen. Die Koordination obliegt der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Euskirchen. Ziel des etwa 4x jährlich stattfindenden Arbeitskreises ist es, vernetzte Angebote im Sozialraum zu schaffen.

Ein Synergieeffekt der Netzwerkarbeit ist, dass das Tätigkeitsfeld der Frühförderung durch den fortlaufenden Informationsaustausch und die Aktualisierung der Angaben bekannt bleibt und so einen wichtigen Baustein zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten bildet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien.

3 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Die Frühförderung ist, neben ihrem internen Qualitätsmanagement, als ein Fachbereich dem übergeordneten Qualitätsmanagement aller Fachbereiche der Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V. zugeordnet.

Während das Qualitätsmanagement Planungsaspekte umfasst, behandelt die Qualitätssicherung deren Umsetzung. Hier werden Maßnahmen festgelegt mit denen die definierte Qualität erreicht werden kann. Im Rahmen von Qualitätsmanagementzirkeln erfolgt die kontinuierliche Weiterentwicklung.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 erfolgt eine fortlaufende Entwicklung auf allen Ebenen der Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse.

Damit eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der entwickelten Qualitätsprozesse leicht erfolgen kann werden Kennzahlen und Statistiken erhoben.

Dazu werden die entsprechenden Auswertungsdaten und Informationen analysiert und bewertet, um den Bedarf an Verbesserungen und Veränderungen festzustellen.

Die Wirksamkeitsüberprüfung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems erfolgt im Rahmen interner Audits, um Risiken zu identifizieren und die Erfüllung der Anforderungen bestimmen zu können. Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen werden unter anderem auf Grundlage der gesammelten Ergebnisse ergriffen. Die daraus gewonnenen Kenntnisse sollen zu Innovationen führen, die das Leistungsniveau des Dienstes erhöhen.

IV. Ergebnisqualität

Unter Ergebnisqualität ist die Frage nach der Wirksamkeit und der Effektivität von Frühförderung, also der Übereinstimmung zwischen den Förderzielen und den Förderergebnissen zu verstehen.

Entscheidender Gradmesser für die Ergebnisqualität des Förderprozesses ist die erweiterte Partizipationsfähigkeit des Kindes, funktionelle Verbesserungen gehen in der Regel damit einher.

Die Bewertung der vereinbarten Ziele und eingesetzten Maßnahmen ist Bestandteil der Frühförderarbeit.

Bei möglichen Beanstandungen können die Leistungsberechtigten sich an die Leitungen der Frühförderung oder die Geschäftsführung wenden und ihre Beschwerden anbringen. Beschwerden werden auf einem entsprechenden Formular dokumentiert. Im weiteren Verfahrensablauf werden ein Lösungsweg sowie die gefundene Lösung mit dem Beschwerdeführer besprochen, dokumentiert sowie hinterlegt.

1. Evaluation kind- und kontextbezogener Ergebnisse

Operationalisierbare Förderziele, die zu Beginn der Frühförderung zusammen mit den Eltern definiert und im Förderplan festgehalten wurden, können fortlaufend im Förderprozess und standardisiert im Rahmen von Eingangs-, Verlaufs-, und Abschlussdiagnostik evaluiert werden. Dokumentierte Veränderungen werden so konkret und systematisch erfassbar.

Die Beurteilungsmerkmale der ICF-CY sind bei der Vorher- Nachher Evaluation von schwerer zu erfassenden Bereichen, wie die Verbesserung der sozialen Teilhabe, der Autonomieentwicklung, der Qualität der familiären Bedingungen und der Integration in die Gemeinschaft hilfreich.

V. Schlussbetrachtung

Das vorliegende Fachkonzept beschreibt unsere solitär erbrachten heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung.

Ziel ist es unsere Frühförderstelle baldmöglichst so weiterzuentwickeln und auszubauen, dass jedes Kind bei Bedarf eine interdisziplinäre Frühförderung in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus wollen wir heilpädagogische Leistungen für die Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine medizinisch-therapeutischen Leistungen brauchen, auch weiterhin, zukünftig aber als sogenannte Solitärleistung (§ 79 SGB IX) anbieten.

Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen!

Euskirchen, den xx.xx.2023

Christian Meyer
Geschäftsführer

Larissa Schmitz
Leitung

Anke Sander
stellv. Leitung

Quellenangaben

- Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV), 2016
- Handreichungen zu Leistungsvereinbarungen gemäß SGB IX, Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V., 2003
- Zukunft der Förderung. Wissenschaftliche Erkenntnisse im Spiegel der fachlichen Ausgestaltung medizinischer und pädagogischer Hilfen, Prof. Armin Sohns, 2016
- Qualitätssicherung in der Frühförderung, Verlag modernes Lernen, 2000
- Frühförderung und Frühbehandlung, Christoph Leyendecker und Tordis Horstmann „Edition Schindele“
- Große Pläne für kleine Leute, Christoph Leyendecker und Tordis Horstmann, Ernst Reinhardt Verlag, 2000
- Erhebung und Analyse der Frühförderstrukturen, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, 2019
- Praxis der Frühförderung, Martin Thurmair und Monika Naggl 4. Auflage Ernst Reinhardt 2010
- ICF- basiertes Arbeiten, Manfred Petris Ernst Reinhardt 2016

Anhänge

- Angewandte Testverfahren
- Exemplarischer Verlauf einer heilpädagogischen Förderstunde
- Raumpläne
- Ausstattungsliste

Angewandte Testverfahren

Griffiths Entwicklungsskalen (GES)

Allgemeiner Entwicklungstest für Kinder vom 1. Lebensmonat bis zum 24. Lebensmonat.

Münchener funktionelle Entwicklungsdiagnostik (MFED) für das 1. Lebensjahr

Basisdiagnostik die eine Einschätzung des Entwicklungsstandes im 1. Lebensjahr erlaubt.

Entwicklungstest (ET 6-6) R

Fachübergreifendes Standard- Diagnostikinstrument für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren.

Münchener funktionelle Entwicklungsdiagnostik für das 2.-3. Lebensjahr

Basisdiagnostik für Kinder im Alter von 1,0- 2,11 Jahren.

Wiener Entwicklungstest (WET)

Förderdiagnostisches Entwicklungsverfahren für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder.

SON-R 2-8

Nonverbaler Intelligenztest für Kinder von 2 bis 8 Jahren

Sensory Profil

Testverfahren zur Erfassung der sensorischen Verarbeitung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern. Von Geburt bis 14,11 Jahren

M-ABC-2

Entwicklungstest für Kinder von 3,0 bis 16,11 Jahren zur Überprüfung der kindlichen Leistungsfähigkeit in verschiedenen motorischen Bereichen

Exemplarischer Verlauf einer heilpädagogischen Förderstunde

In 20 Minuten beginnt die Förderstunde von Sabrina einem 4½-jährigen gesunden Mädchen mit Down-Syndrom. Sie wird gemeinsam mit ihrem Vater Herrn Müller zur Frühförderstunde kommen.

Sabrina wächst bei ihren Eltern als Einzelkind auf. Beide Eltern sind berufstätig. Herrn Müller fällt es mitunter schwer herauszufinden was Sabrina will. Es kommt zu Situationen, in denen das Kind bockig und der Vater ratlos ist. Aus diesem Grund wird er zunächst an den nächsten vier Förderstunden teilnehmen.

Das Mädchen besucht seit gut einem Jahr die Kita. Hier hat sie eine Einzelfallhilfe, da sie noch gerne Dinge in den Mund steckt, die „Wegwerf Phase“ noch nicht ganz überwunden hat und den Abläufen der KiTa noch nicht selbständig folgen kann. Sabrina ist noch in der Phase des Parallelspiels, wird von den anderen Kindern aber gerne ins Spiel einbezogen.

Sabrina erhält seit ihrem 2. Lebensjahr Frühförderung. Zu uns kommt die Familie seit 3 Monaten, nachdem sie von Bremen nach Euskirchen gezogen ist. Bei unserer zuletzt durchgeführten Verlaufsdiagnostik (*die Berichte der Frühförderstelle Bremen lagen uns vor*) zeigte sich eine verlangsamt, aber kontinuierlich verlaufende Entwicklung und ein Entwicklungsstand eines etwa 2½-jährigen Mädchens. Sabrinas Entwicklungsspitzen liegen im Bereich des Sprachverständnisses, ihre Tiefpunkte in den Bereichen Motorik und aktive Sprache.

Eine Erweiterung ihrer kommunikativen und motorischen Fähigkeiten zu ermöglichen ist das Teilhabeziel.

Da Herr Müller und Sabrina 15 Minuten zu früh eingetroffen sind, werden beide freundlich begrüßt und gebeten noch in unserem mit Spielmaterial ausgestatteten Warteraum Platz zu nehmen. (*Unsere Arbeitsplanung und Zeitorganisation ist so gestaltet, dass die Förderstunden pünktlich beginnen und enden.*)

Die Förderstunde wird nun weiter auf der Grundlage von Sabrinas Förderplan und des Stundenprotokolls der letzten Stunde geplant. Dazu werden die sich aus der fortlaufenden Arbeit ergebenden Schwerpunkte der Förderung, die zu verwendenden Materialien, inklusive kleinen Variationen und Abweichungen sowie die aktuellen Fragen an und Informationen für den Vater zusammengestellt und im Anschluss daran das Setting des Förderraumes hergerichtet.

Zu Beginn der Stunde erfolgt nun auf dem Weg in den Förderraum ein kurzes „warming-up“ mit einem kurzen Austausch über die aktuellen Befindlichkeiten.

Die Förderung beginnt anknüpfend an das was Sabrina von sich aus gerne tut und wofür sie sich leicht interessieren lässt, denn mit Freude etwas zu tun ist eine gute Möglichkeit einzusteigen.

Sabrina versteht erste einfache sprachliche Zusammenhänge. Ihre Lautkombinationen entsprechen immer öfter einzelnen und aus dem Zusammenhang heraus auch zu verstehenden Wortgebilden.

Dem Kind fällt es noch schwer ausdauernd zu spielen. Das Sortieren von Farben und seit neusten auch von Formen interessiert sie so sehr, dass hier ihre

Ausdauerleistungen deutlich höher sind. Darüber hinaus setzt sie sich über das Sortieren hinaus, wenn auch auf einer anderen Ebene, mit dem kategorialen System der Sprache auseinander. Weiterhin können unter Mithilfe von kleinen Dosen und Schachteln neben dem Zuordnen auch ihre handmotorischen Fähigkeiten und ihr Verständnis von Raum-Lage-Zusammenhängen gefördert werden.

In den vergangenen Stunden ist immer wieder aufgefallen, dass Sabrina, wenn sie einen anschaut, ihren Kopf nach links neigt. Mit Herrn Müller wird deshalb besprochen, ob ihm das auch Zuhause aufgefallen ist. Da das nicht der Fall ist, vereinbaren wir, dass er bis zur nächsten Förderstunde darauf achten wird und wir dann das Thema noch einmal aufgreifen. *(Sabrina trägt noch keine Brille, aber Kinder mit Down-Syndrom haben häufig Probleme mit der Sehschärfe. Sabrinas Kopfschiefhaltung könnte ein Hinweis auf Kompensationsversuche sein. Weitere Schritte wären dann, den Kontakt zur Sehfrühförderstelle herzustellen, ein Augenarzttermin und wenn erforderlich, die auch richtig passende Brillenversorgung durch die Sehfrühförderung begleiten zu lassen.)*

Nachdem wir 25 Minuten lang 5x rote, grüne, gelbe, blaue, orange, braune und schwarze Buntstifte immer wieder farblich zugeordnet und in kleine Dosen und Schachteln gesteckt haben, ist es genug und Zeit für Bewegung. Zur Verfügung stehen Schaumstofftreppe, Trampolin, Bällebad und Rutsche. Sabrina versucht freihändig die Treppe hoch zu steigen was ihr auch mittlerweile bei den ersten beiden Stufen gelingt, danach klettert sie auf allen Vieren nach oben und lässt sich dann von oben auf die Weichbodenmatte fallen. *(Gezielt abzuspringen, auf dem Boden einmal hochspringen kann sie noch nicht. Über den starken Plumps auf die weiche Matte stärkt sie ihre Körper- und Selbstwahrnehmung.)* Als nächstes geht sie auf das Trampolin. Sabrina ist im gesamten Stundenverlauf in Kontakt und Kommunikation mit mir und ihrem Vater. Beim Trampolin möchte sie, dass wir uns alle drei abwechseln. Dabei gelingt es ihr gut die richtige Reihenfolge einzuhalten und immer mit dem Finger auf die Person zu zeigen die gerade an der Reihe ist. *(Neben der Fokussierung der Aufmerksamkeit wird durch das Einhalten von Reihenfolgen auch das Verständnis für Regeln, das Abwarten lernen, das soziale Miteinander und nicht zuletzt die grammatikalische Struktur der Satzbildung geübt.)*

Im Stundenverlauf ist es immer wieder meine Aufgabe für Sabrina und ihren Vater zu dolmetschen. Das Kind produziert z. T. aus dem Zusammenhang heraus verständliche Lautgebilde und Gesten und stellt immer wieder Blickkontakt her. Wenn ich sie verstanden habe und das verstandene Wort mehrfach wiederhole, schaut sie mich freudig an und nickt. Zwischendrin kann ich mit Herrn Müller besprechen wie sehr sich Sabrina um Kommunikation bemüht, wie wichtig es ist, zu ihr den Blickkontakt zu halten, ihrem Spiel zu folgen, ihre Lautgebilde aus diesem Zusammenhang heraus zu entschlüsseln und ihr durch mehrfaches wiederholen zum einen zu verstehen zu geben, dass sie verstanden wurde und zum andern ihr durch das Wiederholen das richtig gesprochene Wort zu festigen.

Die Zeit immer im Blick wird angekündigt, dass sich unsere Spielzeit dem Ende zuneigt.

Während Sabrina noch mal ins „Bällebad“ rutscht, fassen Herr Müller und ich zusammen welche Worte Sabrina versucht hat auszusprechen, was sie uns mitteilen

wollte, aus welchem Zusammenhang heraus wir das verstanden haben und wie Sabrina darauf reagiert hat. Wir verständigen uns darauf das Thema „miteinander erfolgreich zu kommunizieren „in der nächsten Stunde fortzusetzen.

Herr Müller beginnt nun ein neues Thema. Er berichtet, dass sie sich nach ihrem Umzug isoliert fühlen, er Angst habe seine Frau könne in eine Depression hineinrutschen und sie sich Sabrina gegenüber schnell aufbrausend verhalte. Zugewandt erhält er nun die Information, dass dieses ein zu wichtiges Thema ist um es, am Ende der Stunde, zwischen Tür und Angel zu besprechen. Wir vereinbaren, nun neben der nächsten Förderstunde, einen Gesprächstermin gemeinsam mit seiner Frau, um die Probleme der Mutter im Umgang mit Sabrina zu besprechen. *(Am Ende der Stunde sprechen Eltern oft noch mal schnell brisante Themen an. Würden wir darauf eingehen, könnten wir ihren Sorgen und Nöten und unserem organisatorischen Rahmen nicht gerecht werden. Sollten die von Herrn Müller andeuteten Probleme sich im gemeinsamen Gespräch bestätigen ist es möglich das Netzwerk der „Frühen Hilfen“ einzubeziehen und die Eltern an eine für ihre Belange zuständige Institution zu verweisen.)*

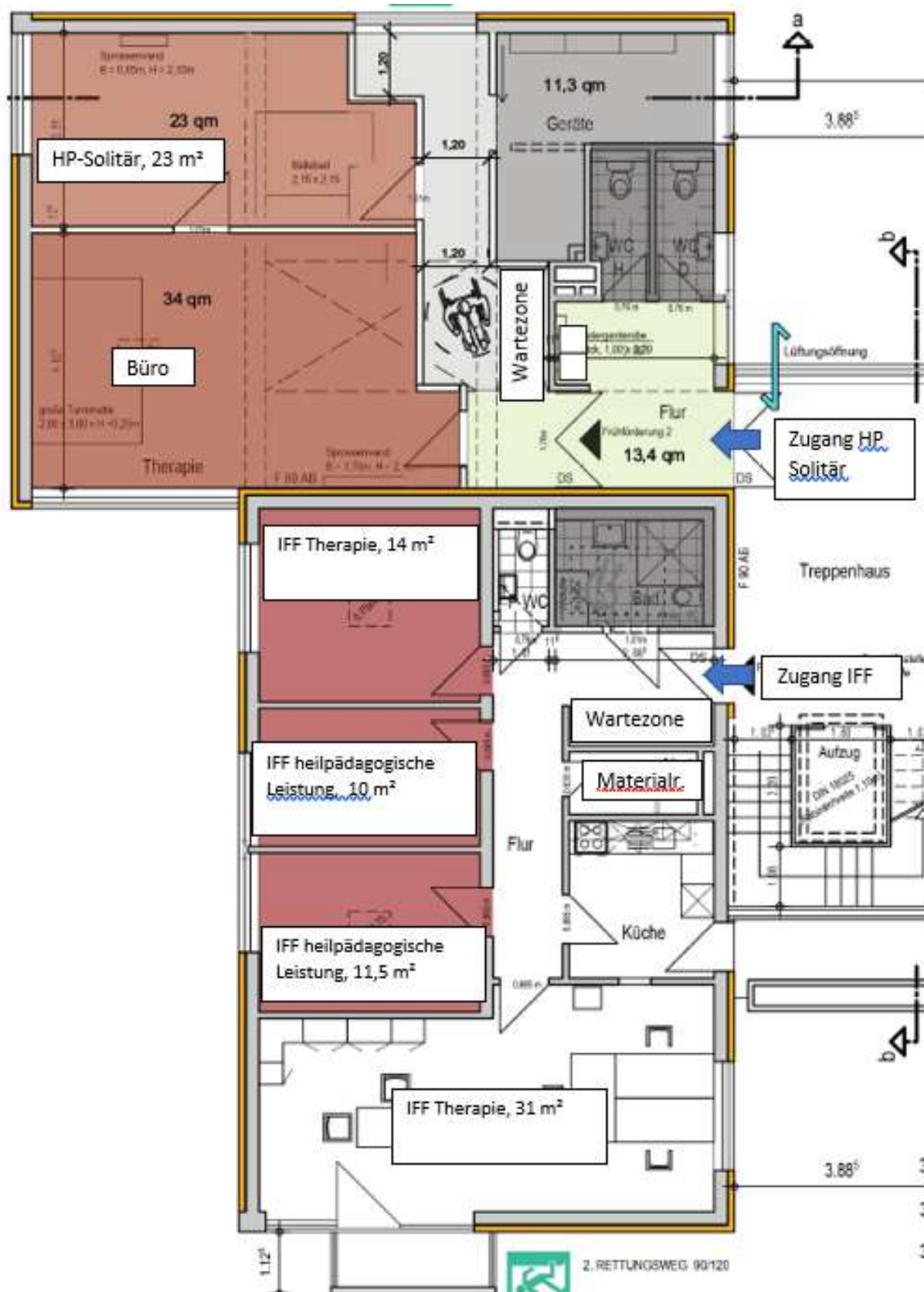
Gemeinsam singen wir nun das immer gleiche Abschiedslied. Nachdem ich mich gemeinsam mit Sabrina, zuerst vom Bällebad und wir uns anschließend voneinander verabschiedet haben, ist die Stunde zu Ende. *(Durch die Hilfestellung beim Beenden einer Spielsituation, kann eine unnötige Trotzreaktion verhindert werden. Kleinen Kindern ist es so möglich diese abzuschließen und sich neuem zu öffnen.)*

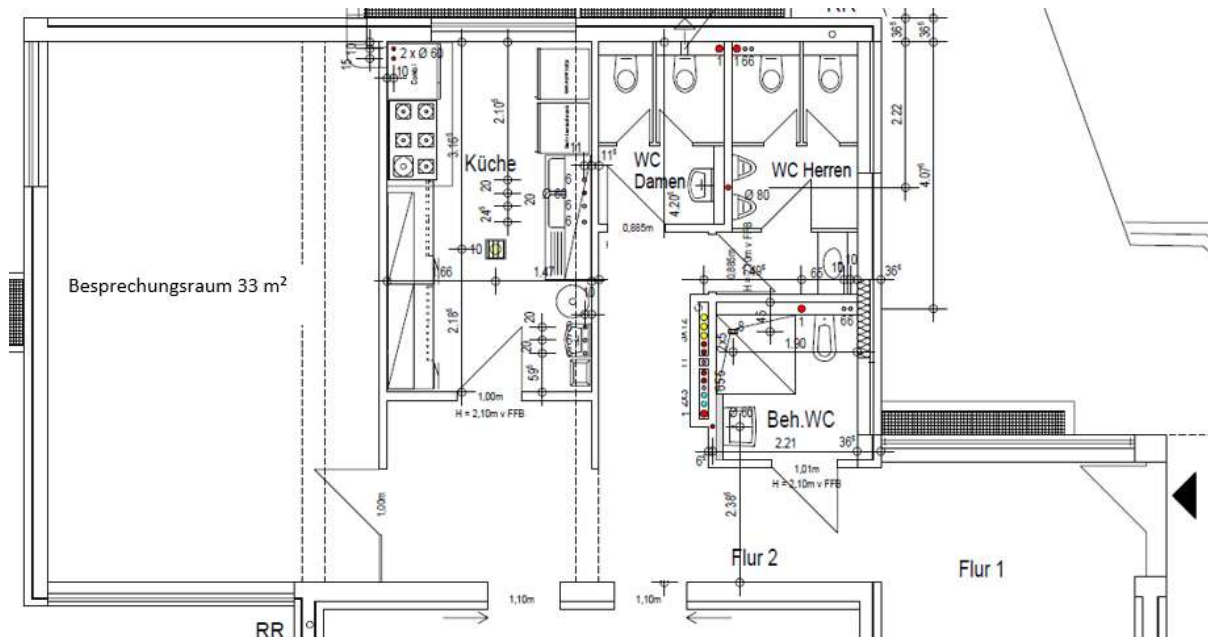
Es folgt das Reinigen der Hände und der verwendeten Materialien, hier insbesondere der Bälle die Sabrina in den Mund genommen hat, *(Sabrina und ihr Vater waren beide erkältet)* anschließend das Zurückstellen der verwendeten Materialien, sowie das Aufräumen und Lüften des Raumes.

Anschließend wird der Ablauf der Förderstunde dokumentiert, auch das es Herrn Müller heute zweimal gelungen ist das Wort „komm“ richtig zu vermuten und er bis zur nächsten Stunde darauf achten will ob Sabrina auch zuhause oft den Kopf nach links hält. Darüber hinaus wird auch die vermutlich derzeitig psycho-sozial problematische Lebensbedingung der Familie dokumentiert.

Der Ablauf entspricht einem stattgefundenen Stundenverlauf, Namen und Identität der Personen sind frei erfunden.

Raumplan Kirchplatz 1





Sächliche Ausstattung:

- Wartezone mit Sitz- und Spielbereich, ausgestattet mit Besucherstühlen, Kinderbänken, Garderoben, Kindertisch und Spielsachen
- Büroraum, 24 qm: ausgestattet mit 7 Arbeitsplätzen, Multifunktionsgerät, Schredder, Büromaterial, Telefonanlage, Fachliteratur, abschließbaren Schränken und Rollcontainern
- Raum 1, 31qm: großer Bewegungsraum, ausgestattet mit Materialien zur Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung, Schaukelaufhängungen, unterschiedliche Schaukeln, Turnmatten, Weichbodenmatte, Sprossenwand, Tisch.
- Raum 2, 11,5 qm: reizarmer Raum, ausgestattet mit Schaukelaufhängung, Sprossenwand, Wandspiegel, großer Tisch, Stühle, Tripp Trapp, Regal mit Informationsmaterial genutzt zur Diagnostik und Förderung, Elternberatung
- Raum 3, 10 qm: reizarmer Raum, ausgestattet mit Klapptisch, Stühlen, Tripp Trapp, Sprossenwand, Turnmatten, Regal für Informationsmaterial, genutzt zur Diagnostik und Förderung
- Raum 4, 14 qm: Bewegungsraum, ausgestattet mit Schaukelaufhängung, Sprossenwand, Turnmatten, Material zur Bewegungsförderung, Tisch und kleinen Stühlen
- Raum 5, 23qm: Bewegungsraum, ausgestattet mit Schaukelaufhängungen, Sprossenwand, Turnmatten, Tisch und Stühlen, 3 Schränke mit Bastelmaterial, Büchern, diversen Spielen, Kaufladen.
- Materialraum 11qm und 3qm: Fördermaterial für die Altersklassen 0-6 Jahre, Steckspiele, Regelspiele, Motorikspiele, Spiele und Material zur Sprachanbahnung, Material zur Bewegungsförderung: Schaumstofftreppen, -rutschen, -rollen, -klötze, Rutschen, Therapieschaukeln, Trampolin, Bänke, Kästen, Bälle, Reifen, Rollbretter, Seile, Rutschautos, Balanciersteine, sensomotorisches Spielmaterial, Sandsäckchen, -schlange, -decke, Bausteine,

Puzzle, Bücher, Kaufladen, Küche, Puppenhaus, Musikinstrumente, Testmaterial

- Küche, 7,5 qm: Einbauküche mit Herd, Spülmaschine, Mikrowelle, Kühlschrank
- Toiletten: drei Besuchertoiletten, eine davon barrierefrei mit Dusche und Wickeltisch, eine Personaltoilette

Erdgeschoss, barrierefreier Eingang

- **Besprechungsraum 33 qm**
Geeignet für interdisziplinären Fallgespräche, Offene Beratung, Informationsveranstaltungen. Ausgestattet mit Tischen, Stühlen, Flipchart, Beamer

Raumplan Bahnhofstr. 27-29



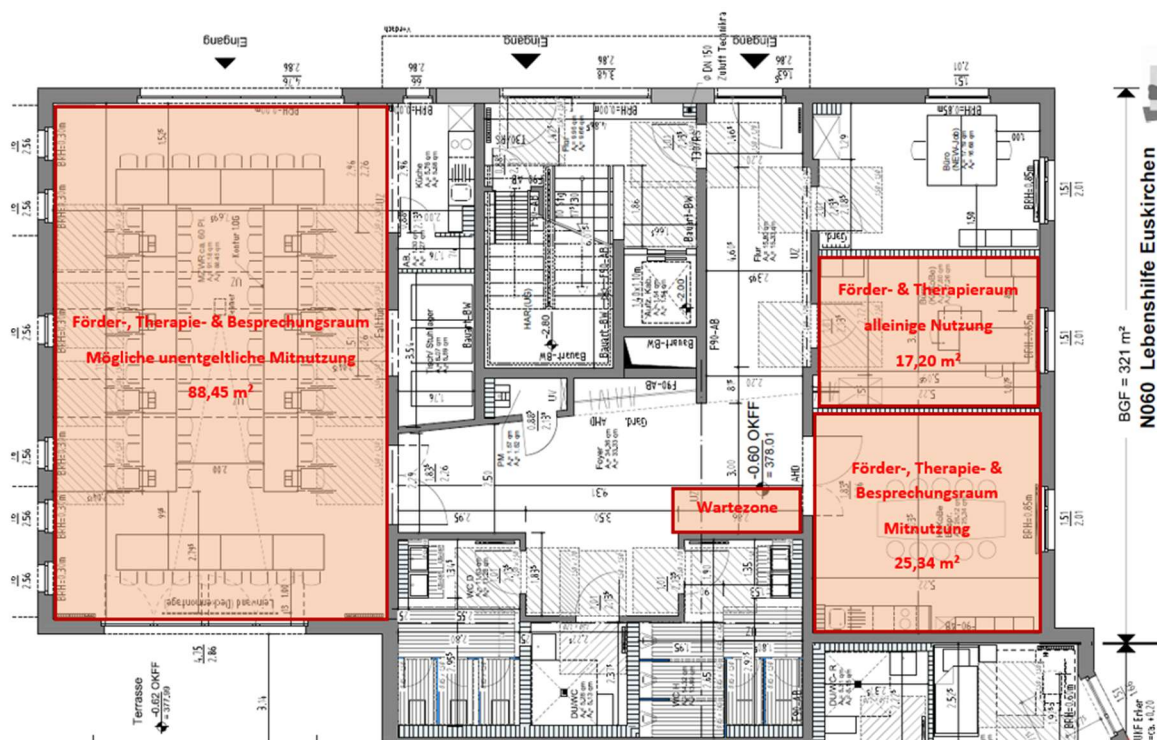
Sächliche Ausstattung

- Wartezone mit Sitz- und Spielbereich, ausgestattet mit Besucherstühlen, Kinderbänken, Garderoben, Kindertisch und Spielsachen, Regal für Informationsmaterial
- Büroraum ca. 14,4 qm: ausgestattet mit 4 Arbeitsplätzen, Multifunktionsgerät, Schredder, Büromaterial, Telefonanlage, Fachliteratur, abschließbaren Schränken
- Raum 1, ca. 10,5 qm: reizarmer Raum, ausgestattet mit Klapptisch, Stühlen, Tripp Trapp, Turnmatten, genutzt zur Diagnostik und Förderung
- Raum 2, ca. 18,44 qm: reizarmer Raum, ausgestattet mit Turnmatten und Turnkästen
- Raum 3, ca. 17 qm: ausgestattet mit Tisch und Stühlen, Kaufladen, Spielteppich, Schrank mit Bastelmaterialien
- Raum 4, ca. 28,5 qm: ausgestattet mit großem Motorikzentrum mit Sprossenwand, Schaukelaufhängung, Schaukel, Trampolin, Turnmatten, Weichbodenmatte, Schaumstoffsteinen, Rutsche
- Materialräume: Fördermaterial für die Altersklassen 0-6 Jahre, Steckspiele, Regelspiele, Motorikspiele, Spiele und Material zur Sprachanbahnung, Material

zur Bewegungsförderung: Schaumstofftreppen, -rutschen, -rollen, -klötze, Rutschen, Therapieschaukeln, Trampolin, Kästen, Bälle, Reifen, Rollbretter, Seile, Rutschautos, Balanciersteine, sensomotorisches Spielmaterial, Sandsäckchen, Bausteine, Puzzle, Bücher, Musikinstrumente, Testmaterial

- Sozialraum 11,63 qm: Einbauküche mit Herd, Spülmaschine, Mikrowelle, Kühlschrank, Tisch und Stühlen
- Toiletten: eine Besuchertoilette, Duschaum, Wickelraum mit Waschbecken, eine Personaltoilette

Kall Hindenburgstr. 14



Sächliche Ausstattung

- Raum 1 17,20 qm: ausgestattet mit Schreibtischen und Arbeitsplätzen, Rollcontainer, Telefon, Schrank mit Spielmaterialien für die Altersklasse 0-6, Kindertisch mit 4 Stühlen
- Raum 2 25,34 qm: ausgestattet mit Sprossenwand, Schaukelaufhängung, Schaukel, Weichbodenmatte, Turnmatten, Schaumstoffklötzen, -rutsche, -rolle, -treppe, Turnkästen
- Wartebereich: ausgestattet mit Sitzmöglichkeiten, Kindergarderobe
- Toiletten: eine Besuchertoilette mit Wickeltisch und Dusche, eine Personaltoilette
- Raum 3 88,45 qm: mögliche unentgeltliche Mitnutzung als Förder-, Therapie- und Besprechungsraum